



GEMEINDEAMT FILZMOOS

5532 Filzmoos 32

Tel.: 06453/8216; Fax: DW 17

Bezirk St. Johann/Pg - Land Salzburg

Filzmoos, am 10.12.2020

Hundehalteverordnung

Auf Grund der Bestimmungen des § 17 Salzburger Landessicherheitsgesetz – S.LSG, LGBl. Nr. 57/2009 i.d.g.F., wird auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses der Gemeindevertretung Filzmoos vom 10.12.2020 verordnet:

- § 1 Im gesamten Gemeindegebiet von Filzmoos müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden, sodass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist, um Gefährdungen oder unzumutbare Belästigungen anderer Personen zu vermeiden.
- § 2 Die Bestimmung des § 1 gilt nicht für den eine solche Beschränkung ausschließenden Hundgebrauch (z. B. bei Hunden im Einsatz von Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, bäuerlichen Hofhunden als Wachhunde auf eigenem Grund und dgl.).
- § 3 Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben außerhalb ihrer eigenen Gebäude und ihrer eigenen ausreichend eingefriedeten Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.
- § 4 Für die Einhaltung dieser Bestimmungen haben sowohl die Halter als auch die Führer des Hundes Sorge zu tragen.
- § 5 Weiters wird verordnet, dass sämtliche Hunde im gesamten Gemeindegebiet gechipt sein müssen und die Hundesteuer ab 2021 jährlich eingehoben wird. (Von der Hundesteuer ausgenommen sind z.B. Hunde im Einsatz von Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunde, Assistenzhunde, Jagdhunde, bäuerliche Hofhunde und dgl.)
- § 6 Strafbestimmungen:
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 26 Abs.2 Z.2 leg. cit. mit einer Geldstrafe bis zu € 5.000,- und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.
Ein Tier, das den Gegenstand einer solchen Verwaltungsübertretung bildet, kann für verfallen erklärt werden.
- § 7 Diese Verordnung tritt mit 10.12.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Mag. Christian Mooslechner